

Tabelle Fachleistungsstunde

zu Anlage IV des Rahmenvertrages Jugendhilfe NRW, Teil I und Teil II zu § 9 Ziffer 5 Punkt 3 des Rahmenvertrages Jugendhilfe NRW, Teil I und Teil II

Der zu errechnenden Preis einer Fachleistungsstunde bezieht sich auf die bereinigte, jährliche Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft lt. KGSt.

Im Folgenden wird von einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden einer Normalarbeitskraft ausgegangen.

Sollte nach den tatsächlichen Verhältnissen die regelmäßige Wochenarbeitszeit der mit der Zurverfügungstellung von Fachleistungsstunden betrauten Arbeitskraft über 38,5 Wochenstunden liegen, so ist die Heimträgerseite verpflichtet, dieses im Antrag auf Berechnung der Fachleistungsstunde kenntlich zu machen.

Auch in diesem Fall wird das Berechnungsmuster zur Fachleistungsstunde zunächst auf Basis einer mit 38,5 Wochenstunden beschäftigten Arbeitskraft errechnet. Anschließend wird das Berechnungsergebnis wie im folgenden Beispiel dargestellt, auf die tatsächliche Wochenstundenzahl der vollbeschäftigten Arbeitskraft umgerechnet:

(Preis der Fachleistungsstunde lt. Berechnungsmuster zur Fachleistungsstunde x 38,5 Wochenstunden : tatsächliche Wochenstunden der vollbeschäftigten Arbeitskraft)

Nach Ziffer 1.2 der "Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Geschäftsstellen der Landeskommision Jugendhilfe" obliegt es der jeweils geschäftsführenden Geschäftsstelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. beim Landschaftsverband Rheinland, die Nettoarbeitszeit vor dem Hintergrund geänderter Feststellungen der KGSt zur Bruttoarbeitszeit einer voll beschäftigten Arbeitskraft zu ermitteln.

251 Bruttoarbeitstage abzüglich Ausfälle, Erkrankungen, Kur- u. Heilverfahren, Erholungsurlaub, Bildungsurlaub, Mutterschutz, Wehrübungen etc.	bereinigte, jährliche Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (bei 38,5 Wochenstunden)	abzüglich berufsspezifische Minderzeiten - 10 %	abzüglich fallspezifische Minderzeiten	Nettojahresarbeitsstunden pro Fachkraft (bei 0% fallspezifischer Minderzeit)	lt. KGSt-Berichten
abzüglich 46,55 Tage pro Jahr	1.574 Std.	157,4 Std.	0 % bis - 10 %	1.416,6 Std.	7/1998, 8/2001, 6/2002
abzüglich 46,13 Tage pro Jahr	1.578 Std.	157,8 Std.	0 % bis - 10 %	1.420,2 Std.	2/2003, 6/2005